

<b>Beschlussvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB2/0985/2019 vom 27. August 2019
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	11.09.2019

## Förderung der Familienbildung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Jahr 2019 an die zurzeit fünf im Stadtgebiet Meerbusch aktiven Träger der Familienbildung städtische Zuschüsse für Angebote, die gemäß § 16 KJHG die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung in Fragen der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern, Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern, beinhalten und die für Meerbuscher Bürger/Innen in Meerbusch stattfinden, wie folgt zu zahlen:

AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	50 x 3,45 €uro	172,50 €
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V. Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	744 x 3,45 €uro	2.566,80 €
Forum Kath. Forum für Familienbildung Krefeld-Viersen Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	49 x 3,45 €uro	169,05 €
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Rhein-Kreis Neuss Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	59 x 3,45 €uro	203,55 €
Familienforum Edith Stein Neuss Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	328 x 3,45 €uro	1.131,60 €
	Insgesamt:	<b>4.243,50 €</b>

### **Alternativen:**

Die Stadt Meerbusch fördert die Familienbildung der Freien Träger nicht.

### **Sachverhalt:**

Im Stadtgebiet Meerbusch sind derzeit fünf vom Land Nordrhein-Westfalen nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte freie Träger der Familienbildung aktiv. Sie erhalten für ihre Arbeit Landeszuschüsse. Im städtischen Haushalt wurden für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 8.000,-- € bereitgestellt, um die Freien Träger auch von Seiten der Stadt Meerbusch zu unterstützen und somit den Landeszuschuss zu ergänzen.

Seit dem Jahr 2015 werden auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses nur noch Angebote gefördert, die

- a) von einem durch das Land anerkannten Träger der Familienbildung durchgeführt und diese Kurse selber ebenfalls durch das Land gefördert werden,
- b) gemäß § 16 KJHG die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung in Fragen der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern, Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern, beinhalten. Gefördert werden ausschließlich Angebote für Meerbuscher Familien.

In Meerbusch fanden im letzten Jahr (beispielhaft) folgende Kurse statt:

- Eltern-Baby und Eltern-Kind Gruppen bieten Zeit und Raum für Gemeinsamkeiten, frühe soziale Erfahrungen für die Kinder, dienen aber auch den Eltern als „Kontaktgruppe“, um mit Müttern und Vätern, die sich in der gleichen familiären Situation befinden, in den Austausch zu treten und über gemeinsame Erfahrungen zu sprechen. Das gemeinsame Spielen mit den Kindern trägt zur emotionalen Bindung zwischen Kindern und Eltern bei.
- Vater-Kind-Tage finden am Wochenende statt und bieten spezielle Erlebnisse nur für Väter mit ihren Kindern. Diese Tage finden oft in der Natur statt und beinhalten große Abenteuer!
- Seminare und Vorträge zu verschiedenen Erziehungsthemen, wie z.B. Präventionsangebote gegen Missbrauch und Gewalt, Mediennutzung bei Kindern, „Kinder in Wut – zum Umgang mit schwierigen kindlichen Gefühlen“, „loslassen, vertrauen, ermutigen“ zur Unterstützung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Im Rahmen des „Willkommensbesuchs“ für alle Neugeborenen durch den Eltern- und Babybesuchsdienst werden den Eltern die Angebote der Familienbildung vorgestellt. Die Familienbildung ist ein wichtiger Bestandteil der familiennahen Unterstützungsangebote vor Ort. Eltern können nicht nur wichtige Informationen für ihr Leben mit Kindern erhalten, sondern gründen in diesen Gruppen auch oftmals ihr „persönliches Netzwerk“, das meist über viele Jahre erhalten bleibt.

Um Überzahlungen und Rückforderungen zu vermeiden, wurden die Träger zum 31.07. gebeten, der Verwaltung eine Zwischenberechnung der im 1. Halbjahr bis 30.06. bereits durchgeführten und der im 2. Halbjahr 2019 geplanten Unterrichtsstunden vorzulegen.

Alle Träger haben diese Anmeldung der Stunden fristgerecht vorgelegt.

Über die tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden ist 2020 ein Verwendungsnachweis mit Endabrechnung vorzulegen.

Eine Übersicht über die im Jahr 2018 geleisteten Unterrichtsstunden ist der Beratungsvorlage beigelegt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2019 auf 4.243,50 €, die Mittel stehen bei Produktsachkonto 060 020 010 / 53180000 zur Verfügung.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz  
Erster Beigeordneter

**Anlagenverzeichnis:**

Übersicht der geleisteten Stunden der Familienbildung 2018